

Samstag

den 26. Juni

1830.

### Vermischte Verlautbarungen.

B. 760. (2)

Vom Bezirks-Gerichte Glödnig wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Seunig, in die executive Feilbietung der, der Maria Hagin, verwitwet gewesenen Schusterschisch, gehörigen, zu Taxen liegenden, der Domkapitels-gült Raibach, sub Rectif. Nr. 42, dienstbaren ganzen Kaufrechtsdube, cum Fundo instructo, dann der, der Herrschaft Glödnig, sub Rectif. Nr. 845 1/2, unterstehenden Ueberlandskaische, und der, sub Urb. Nr. 78 1/2, eben dahin dienstbaren Wiese Kobilek, endlich der, dem Gute Ruzing, sub Urb. Nr. 803, zinsbaren Kaische, eines Baumgartens und einer Schmiede, im Schätzungswerte von 6025 fl. 17 kr., wegen schuldigen 535 fl. 42 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben der 9. Juni, 9. Juli und 9. August d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Orte Taxen mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Die Kauflustigen und Tabulargläubiger werden daher hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die Vicitationsbedingungen in der Gerichtskanzley täglich einsehen.

Bezirks-Gericht Glödnig am 7. Mai 1830.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 764. (2)

E d i c t.

Nr. 1599

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staatsherrschaft Raab wird dem abwesenden, unbekannt wo befindlichen Joseph Jellenz, hiemit kund gemacht: Es habe Peter Thaller die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung des auf seiner, der Staatsherrschaft Raab, sub Urb. Nr. 1331, dienenden Ganzdube, sub Haus-Nr. 13, in Unterzarg, zu Gunsten des verstorbenen Thomas Pfeifer fastenden Schuldscheines, ddo. 10. April 1765, intab. 2. Juni 1785, pr. 731 fl. 34 kr., und Extrabulation dieses Schuldbriefes, bei diesem Gerichte angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Nachdem Thomas Pfeifer verstorben, und von seiner verstorbenen Tochter Agnes, verehelichten Jellenz, den Sohn Joseph Jellenz zum Kindeskinde und Erbeserben hinterlassen hat, der Aufenthalt dieses Joseph Jellenz aber diesem Gerichte unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürfte, so hat man auf dessen Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Burchaleg als hier, zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache ordnungsmäßig ausge-

führt und entschieden werden wird, dessen Joseph Jellenz mit dem Beisage verständiget wird, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder seine Beisage dem aufgestellten Curator an Handen zu geben, oder sich selbst einen andern Curator zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt alle in diesem Gegenstande erforderlichen Schritte einzuleiten, als im widrigen Falle er sich die aus dieser Versäumniß entspringenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werde.

Raab den 27. Mai 1830.

B. 765. (2)

E d i c t.

J. Nr. 1496.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staatsherrschaft Raab wird der abwesenden, unbekannt wo befindlichen Erben des vor 30 Jahren verstorbenen Marx Demscher, Realitätenbesizers zu Dörfern, hiermit allgemein kund gemacht: Es habe Spela Jamnig, geborne Luchner, als laut Vicitations-Protocoll vom 14. März 1822, verbliebene Meistbietherinn und Ersterinn der ihrem Gatten Gregor Jamnig gehörigen, dem Gute Ehrenau, sub Urb. Nr. 16, zu Altenlaak, dienenden 13 Hube, sub Haus-Nr. 10, in Altenlaak, sammt Zugehör, um Vertheilung und Zureisung des Executions-Kaufschillings an die Tabulargläubiger gebeten; worüber die Tagtagung auf den 17. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzley anberaumt wurde.

Da nun an dieser Hube Marx Demscher mit dem Schuldbriefe, ddo. 30. August 1784, intab. 4. Jänner 1787, mit 100 fl. E. W. intabulirt, Marx Demscher verstorben ist, dessen Erben aber unbekannt sind, so wird Herr Franz Burchaleg zu ihrem Curator ernannt, dessen die Marx Demscherschen Erben zu dem Ende erinnert werden, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem ernannten Curator ihre Rechtsbeisage an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zur Verwahrung ihrer Rechte denselben finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer Veratsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Raab am 21. Mai 1830.

B. 766. (2)

E d i c t.

J. Nr. 1446.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staatsherrschaft Raab wird dem abwesenden, unbekannt wo befindlichen Erben des vor 20 Jahren verstorbenen Thomas Semen, hiemit allgemein kund gemacht: Es habe Spela Jamnig, geborne Luch-

ner, als laut Vicitations-Protocoll vom 14. März 1822, verbliebene Meistbietherin und Ersteherin der ihrem Gatten Gregor Jamnig gehörigen, dem Gute Ehrenau, sub Urb. Nr. 16, zu Altenlack, dienenden 153 Hube, sub Haus-Nr. 10, in Altenlack, sammt Zugehör, um Vertheilung und Zuweisung des Executions-Kauffillings an die Tabulargläubiger gebeten, worüber die Tagssagung auf den 17. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzley anberaumt wurde. Da nun an dieser Hube Thomas Semen mit dem Schuldbriefe vom 1. September 1801, intab. 29. November 1802, mit 200 fl. E. W. intabulirt, Thomas Semen verstorben ist, dessen Erben aber unbekannt sind, so wird Herr Franz Zurböleg zu ihrem Curator ernannt, dessen die Thomas Semen'schen Erben zu dem Ende erinnert werden, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem ernannten Curator ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Berichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzutreten wissen mögen, die sie zur Verwahrung ihrer Rechte dienlich finden werden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben würden. — Laß am 21. Mai 1830.

B. 736. (3)

**V e r p a c h t u n g**

des Wein- und Getreid-Zehentes, dann Zinsmosses und Bergpennings der F. E. Herrschaft Wipbach.

Der Wein-, eigentlich Traubenzehent, Zinsmoss und Bergpennig und der Garbenzehent der Herrschaft Wipbach, werden mit Vorbehalt der Genehmigung, von Seite des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes Laibach, als Curatel-Behörde dieser Herrschaft, am 30. d. M., das ist, am Dienstag nach St. Peter und Paul, auf sechs nacheinander folgende Jahre im Wege der Versteigerung in der Kanzley des herrschaftlichen Verwaltungsamtes versteigert.

Nach dem Durchschnitte der letztverfloffenen 21 Jahre erträgt der Traubenzehent 348 Zuber, 10 Maß weißen, und 46 Zuber, 10 Maß rothen Weines, der Zuber zu 52 Maß gerechnet; der Getreidzehent aber 61 Merlinge, 11 Maß Weizens; 16 Merlinge, 8 Maß Korn; 77 Merlinge, 12 Maß Gerste, und 692 Merlinge, 15 Maß Kukuruzes. An Zinsmoss haben jährlich einzugeben: 58 Zuber, 30 Maß weißen, und 38 Zuber, 43 Maß rothen; an Bergpennig aber, der mit diesem Mosse zugleich eingehoben wird, 104 fl. 59  $\frac{3}{4}$  kr.

Der Traubenzehent, Zinsmoss und Bergpennig werden im Ganzen um 1891 fl. 32 kr., und der Getreidzehent um 1068 fl. 25 kr., jedoch im Verhältnisse des Ertrages zuerst gemeindenweise, der Traubenzehent auch kellerweise, in Aufruf gebracht, und mit dem letztverwähnten Zehente auch die herrschaftlichen Keller zu Gotschach, zu Ersel, zu St. Veit, nebst einem Dominical-Hause und einer Braida, und der Keller pod Skalo, nebst der Kellnerei zu Wipbach, so wie auch die

bestehende Roboth für die Keller zu Gotschach, Ersel und Wipbach verpachtet werden.

Die erstern zwei Keller sind in dem obigen Aufrufspreise schon einbegriffen, der Keller mit dem Dominicalhause und der Braida zu St. Veit, und der Keller pod Skalo, mit der Kellnerei zu Wipbach aber werden besonders und zwar: Zener um 70 fl. und Dieser um 50 fl. zur Verpachtung ausgerufen werden.

Die Pachtversteigerung wird an oberwähntem Tage Vor- und Nachmittags statt haben. Die Bedingungen derselben und die Pachtanschläge können in der Kanzley des Verwaltungsamtes täglich eingesehen werden.

Verwaltungsamt der F. E. Herrschaft Wipbach am 8. Juni 1830.

B. 752. (3)

Nr. 284.

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Michelstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Sebastian Wesoitscher, in gesetzlicher Vertretung seines Weibes Gertraud Wesoitscher, wider Johann Zoff von Oberfeichting, wegen schuldigen 50 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung des auf der, der Staatsherrschaft Laß, sub Urb. Nr. 2190, dienstbaren 143 Hube der Maria Zoff, in Folge Heirathsvertrags ddo. 4., intabulato 5. Jänner 1809, zu Gunsten des Johann Zoff, sichergestellten Zubringens pr. 450 fl. Zw. B. Z., oder 382 fl. 30 kr. Dw., oder 170 fl. 38 kr. C. M. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungs-Tagssagungen, und zwar: auf den 18. Juni, 2. und 16. Juli d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley mit dem Beisage anberaumt worden, daß, wenn diese Forderung bei der ersten oder zweiten Tagssagung um den Kennwerth pr. 170 fl. 38 kr., nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Dessen die Kaufliebhaber mit dem Beisügen verständiget werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingungen täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelstätten zu Krainburg den 18. Mai 1830.

Anmerkung. Bei der ersten Tagssagung hat sich kein Kaufliebhaber gemeldet.

B. 754. (3)

Nr. 539.

**E d i c t.**

Von dem Bezirks-Gerichte zu Egg ob Podpetsch, als Abhandlungs-Instanz, werden alle jene, welche auf den Verlaß des zu Goritscha bei Wildeneegg, am 20. Jänner d. J., verstorbenen Halbbüblers, Matthäus Koji, einen Anspruch oder sonstige Forderung zu stellen gedenken, zu der dießfalls auf den 31. Juli 1830, Vormittags um 9 Uhr hierorts anberaumten Liquidations-Tagssagung mit Bezug auf den §. 814 b. C. B., zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Bezirks-Gericht zu Egg ob Podpetsch am 20. Mai 1830.

3. 751. (3)

Nr. 837.

**Feilbietungs-Edict.**

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Lorenz Reckberger von Oberfernig, wider den Johann Bomberger von Niederfeld, puncto schuldigen 75 fl. 31 2/4 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung des, dem Begtern gehörigen, zu Niederfeld gelegenen, dem Gut Stermoss, sub Urb. Nr. 45, dienstbaren, gerichtlich auf 260 fl. 47 kr. geschätzten Ueberlandsackers, u Pol per Logo, sammt An- und Zugehör gewilliget, und deren Vornahme auf den 14. Juli, 14. August und 14. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß, wenn besagter Acker weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solcher bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen, und insbesondere die Tabular-Gläubiger mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse täglich in dießiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelsstätten zu Krainburg den 4. Juni 1830.

gathey gehörige, zu Staravaß, Hauszahl 4, liegende, der Pfarrgült Sarach, sub Urb. Nr. 1, zinsbare, auf 291 fl. 25 kr. gerichtlich geschätzten Kausche, dann mehrere ebenfalls dem Executen Blasius Wogathey gehörigen, auf 70 fl. 11 kr. geschätzten Fahrnisse, bei den mit diesgerichtlichem Bescheide vom 8. Juni l. J., Zahl 425, auf den 8. Juli, 9. August und 7. September l. J., Früh 9 Uhr, jedesmal im Orte der Realität zu Staravaß, Hauszahl 4, anberaumten Feilbietungstagsagungen mit dem Beisatze ausgedoten, daß, wenn benannte Realität sammt Fahrnissen bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsagung nicht um oder über den Schätzungswerth verkauft werden könnte, solche bei der dritten Feilbietungstagsagung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingnisse liegen in dieser Gerichtskanzlei zur Einsicht.

K. K. Bezirks-Gericht Idria am 18. Juni 1830.

3. 748. (3)

Nr. 820.

**Edict.**

In der Executionsfache des Franz Janeschitz gegen Carl Niklas Zenter von Neumarkt, wegen schuldigen 208 fl. 12 kr. c. s. c., werden zur Vornahme der öffentlichen Feilbietung der, vom Erstern in die Execution gezogenen, zusammen auf 303 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten fahrenden Güter des Schuldners, als: zweier großen Mastochsen, vierer Melktühe, zweier dreijährigen Kalbinnen und eines dreijährigen Ochsen, einer schwarzen Stutte, zweier einspännigen, und eines doppelspännigen Wagens, einer Kalesche sammt Polster und Sprigleder, dann einer Wagenkrippe; die dießfälligen Termine auf den 3., 17. und 31. Juli d. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr, am Plage zu Neumarkt, mit dem Beisatze bestimmt, daß jene Gegenstände, welche bei dem ersten und zweiten Termine, um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, selbe bei dem dritten Termine auch unter demselben hintangegeben werden.

Wozu sämtliche Kaufliebhaber mit dem vorgeladen werden, daß der Meistboth sogleich baar bezahlt werden müsse.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf den 16. Juni 1830.

3. 750. (3)

Endesgefertigter gibt sich die Ehre der hochwürdigen Geistlichkeit hiemit die ergebenste Anzeige zu machen: daß er gegenwärtigen Markt sein Gewölbe mit allen Arten von Kirzchengeräthen, nach dem neuesten Geschmacke gearbeitet, versehen, und selbe um herabgesetzte, möglichst billige Preise, verkaufen wird. Indem er sich zu jeder derlei Art Bestellungen bestens empfiehlt, versichert er auch prompte Bedienung in Reparaturen von alten, verdorbenen und zerbrochenen Gegenständen, desgleichen im Versilbern und Vergolden, wie auch im Vergolden und Repariren von Wetterableitern, und schmeichelt sich daher Jedermann zur vollkommensten Zufriedenheit bedienen zu können.

Laiach am 22. Juni 1830.

Joseph Ignaz Schulz,

Bürtler- und Silberarbeiter-Meister,  
am Eke der Schusterbrücke.

3. 753. (3)

Nr. 425.

**Edict.**

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Idria wird in Folge Executionsführung der Agnes Wogathey von Sarach, die dem Blasius Wo-

3. 3. 645. (3)

In der Stadt Radmannsdorf ist das Haus, Nr. 1, bestehend zu ebener Erde aus zwei Handgewölben und einem Keller; im ersten Stocke aus vier Zimmer, einer Küche und einem Speisgewölbe, sammt Garten, aus freyer Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt Peter Straggernig, Bierbräuer in Stein.

# Pränumerations = Anzeige.

Da mit Ende dieses Monates sich das halbjährige Abonnement auf die **Laibacher Zeitung** schließt, so werden die P. T. Herren Pränumeranten ergebenst ersucht, ihre Bestellungen auf obengenannte Zeitung für das folgende Semester, noch im Laufe d. M. an das unterzeichnete Zeitungs-Comptoir gefälligst einzusenden, um die Auflage nach der Zahl der bestellten Exemplare bemessen zu können.

Die Redaction wird es sich zur Pflicht machen, die vorzüglichsten Ereignisse des In- und Auslandes, so schnell als möglich, aufzunehmen, weitläufige Berichte über vorgefallene Begebenheiten im Auszuge mitzutheilen, überhaupt aber gar nichts vermissen zu lassen, was nur immer mit dem Raum und der Tendenz dieses Blattes vereinbar ist. Das **Illyrische Blatt**, welches von der Zeitung abgesondert wie bisher erscheint, wird gelungene Gedichte, Erzählungen, Novellen, oder andere interessante wissenschaftliche Aufsätze enthalten. Zu dem Ende ladet die Redaction die Herren Literatoren ein, sie mit ihren schätzbaren Beiträgen zu unterstützen.

Der Pränumerations-Preis bleibt wie vorher derselbe.

Die **Laibacher Zeitung** mit dem **Illyrischen Blatte** und sämtlichen Beilagen kostet:

ganzjährig im Comptoir . . . . .	6 fl. 30 kr.	halbjährig im Compt. mit Couvert 3 fl. 45 kr.
halbjährig       detto . . . . .	3 „ 15 „	ganzjährig mit der Post, portofrey 9 „ — „
ganzjährig       detto mit Couvert 7 „ 30 „		halbjährig       detto       detto 4 „ 30 „

Das **Illyrische Blatt** wird, wie bisher, auch ferner auf Verlangen besonders (ohne Beilagen) verabfolgt. Der Pränumerations-Preis ist:

im Comptoir ganzjährig . . . . .	2 fl. — kr.	mit Couvert halbjährig . . . . .	1 fl. 15 kr.
halbjährig . . . . .	1 „ — „	mit der Post jährlich . . . . .	3 „ — „
mit Couvert jährlich . . . . .	2 „ 30 „	halbjährig . . . . .	1 „ 30 „

Die löbl. k. k. Postämter werden gebeten, ihre Bestellungen durch die hiesige löbl. k. k. Ober-Postamts-Verwaltung machen zu wollen.

Die **Laibacher Zeitung** mit dem **Amts- und Intelligenz-Blatt** erscheint, wie bisher, zweimal in der Woche, nämlich alle **Dienst- und Donnerstag**; das **Illyrische Blatt**, dem das **Amts- und Intelligenzblatt** beigelegt wird, aber alle **Samstage**.

Jene P. T. Herren Pränumeranten, welche die Zeitungen in das Haus getragen wünschen, zahlen dafür halbjährig **20 kr.**

Laibach im Juni 1830.

**Edel von Kleinhayr'sches  
Zeitungs-Comptoir.**

### Vermischte Verlautbarungen.

**3. 787. (1) Nr. 404.**  
**Feilbietungs-Edict.**

Vom dem Bezirks-Gerichte zu Neudieg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Zentscheg von Donsku, unter Vertretung des Herrn Dr. Nepeschitsch, wider Anton Gertscher von Pilschberg, wegen schuldigen 218 fl. nebst Interessen und Unkosten, in die öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, in Pilschberg liegenden, der Pfarrgült Scharfenberg, sub Rectif. Nr. 31, dienstbaren, auf 545 fl. gerichtlich geschätzten, und bereits in Execution gezogenen; aber auch bei der dritten Feilbietung nicht an Mann gebrachten ganzen Kaufrechtshube, nach Maßgabe des hohen Hofdecretes vom 3. September 1784, bei einer einzigen Feilbietung, gewilliget worden.

Die dießfällige Feilbietungs-Tagelagung wird auf den 15. Juli l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhange anberaumt, daß, wenn diese Realität nicht um oder über den Schätzungswert veräußert werden könnte, dieselbe auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Die gerichtliche Schätzung, der Grundbuchsextract und die Licitations-Bedingnisse sind täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einzusehen.

Bezirks-Gericht Neudieg am 3. Juni 1830.

**3. 767. (2) Nr. 1627.**  
**Amortisations-Edict.**

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staatsherrschafft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen der Frau Katharina Kaffner von Laibach, als Erbin ihres verstorbenen Vaters Nikolaus Klementschtsch, Besitzers des in der Stadt Laß, Hauszahl 124, liegenden Hauses, in die Ausfertigung der auf diesem Hause haftenden, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Ehevertrages, ddo. et intab. 20. November 1780, mit 800 fl. v. W., zu Gunsten der Theresia Klementschtsch;
- b) des Schulbriefes, zu Gunsten des Nikolaus und Theresia Klementschtschen Kinder, ddo. et intab. 9. März 1790, pr. 255 fl.; und endlich
- c.) des Schulbriefes, zu Gunsten ebenderselben, ddo. et intab. 27. Jänner 1807 pr. 178 fl., gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich verlorenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, ihre Ansprüche so gewiß hier anzumelden, widrigenfalls nach

Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannten Urkunden sammt den Intabulationscertificaten für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Bezirks-Gericht Staatsherrschafft Laß am 27. Mai 1830.

**3. 755. (3) C. Nr. 392 et 1338.**  
**Edict.**

Vom Bezirks-Gerichte Rupertshof zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Saig, als Cessionär des Herrn Peter Köffer zu St. Jobst, wider Maria Kuschnig zu Kandia, mit Bescheide vom 21. Februar 1830, Nr. 392, wegen dem Executionsführer schuldigen 34 fl. 40/100 Zinsen c. s. c., in die executive Versteigerung des, dem Gute Stauden, sub Dominical-Nr. 23 et 24, dienstbaren Acker, im Schätzungswerthe pr. 400 fl. gewilliget, hiezu drei Termine, als: der 24. Juli, 25. August und 25. September 1830, stets Früh um 9 Uhr, im Orte Kandia mit dem weitem Bemerken bestimmt worden, daß, falls dieses Reale weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu alle Kauflustigen an obbenannten Tagen mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse allhier zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Neustadt am 11. Februar 1830.

**3. 756. (3) Edict. Nr. 1204.**

Vom Bezirks-Gerichte Rupertshof zu Neustadt wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen der Eheleute Johann und Anna Kuschnig von Jablan, mit Bescheide, ddo. 19. Mai 1830, Nr. 1204, in die executive Feilbietung der, dem Anton Supantschtsch von St. Georgen gehörigen, dem Gute Weinhof, sub Urb. Nr. 237, et Rectif. Nr. 201, dienstbaren 2 1/4 Hube, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 500 fl., Wohn- und Wirtschaftsgebäude pr. 300 fl., 100 Mierling Waizen à 2 fl. pr. 200 fl. und 50 Mierling Korn à 1 fl., pr. 50 fl. gewilliget, und hiezu drei Termine, als: der 13. Juli, 13. August und 24. September 1830, Früh um 9 Uhr, im Orte St. Georgen, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 6. Juli 1820, schuldigen 1200 fl. 50/100 Zinsen c. s. c., mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls dieses Reale und Mobilare weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu alle Kauflustigen mit dem Bemerkten an obbenannten Tagen vorgeladen werden, daß sie die Licitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden allhier einsehen können.

Bezirks-Gericht Rupertshof zu Neustadt am 19. Mai 1830.

**Z. 785. (1)**

Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß bei ihm verschiedene lackirte Lederarten, als: grün und schwarz lackirtes Kuhleder, dann Kalb- und Schafleder, wie auch verschiedene Gattungen Mützenhirne, ganze Szakos-Garnituren, Riemen u. d. gl. zu haben sind. Auch werden Leder, alte Szakos, Patronaschen zc. zum Lackiren angenommen. Zugleich sind auch biegsame und schnell trocknende Leder-Lacke, welche feurig glänzen und nie brechen oder abspringen, um sehr billigen Preis zu haben.

Mloys Rasputnig,  
Lederlackirer.

**Z. 789. (1)**

Bei einer Bezirks-Herrschaft wird ein Steuereinnnehmer, der wegen des kleinen Bezirkes auch das Geschäft eines politischen Amtschreibers zu besorgen hat, aufgenommen. Die Competenten haben sich persönlich, oder in portofreyen Briefen, an Herrn Dr. Andreas Napreth zu Laibach, zu verwenden.

**Z. 784. (1)**

**Wohnung zu vergeben.**

Im Hause Nr. 28, am Congress-Platz, ist für Michaeli eine Wohnung im ersten Stocke, bestehend in vier Zimmern, mit der Aussicht auf den Burgplatz und in die Stern-Allee, dann einer Küche, Speis-, Kellner und Holzlege, und einer Dachkammer, zu vergeben.

Nähere Auskunft ertheilt der Hauseigenthümer.

Ferd. Jos. Schmiedt.

**Z. 768. (2)**

**Andreas Griesler**

aus  
**Erätz,**

hat seine Niederlage im Gewölbe des Herrn **F. F. Pollak's**chen Hauses am Schulplaz, der k. k. Hauptwache gegenüber, und empfiehlt sich gegenwärtigen Peter u. Pauli Markt mit einem wohl assortirten Lager von Nürnberger und Galanterie-Waaren zu den möglichst billigsten Preisen.

Auch bekommt man bei ihm sehr guten echten Gräker Choccolade eigener Erzeugniß

Das Pfund FFFF mit Vanille à 1 fl. 20 kr. CM.

„ „ FF „ detto à — „ 54 „ „

**Z. 778. (2)**

Die Endesgefertigte macht die gehorsamste Anzeige, daß sie mit hoher Bewilligung das Hafnergewerbe ihres verstorbenen Gatten, Johann Kastner, fortführen werde. Sie hofft durch Verschreibung geschickter, und zur Verfertiigung aller Gattungen von Zimmeröfen nach dem neuesten Geschmacke, tauglicher Individuen, den guten Ruf ihres verstorbenen Ehegatten auch ferner noch zu verdienen, und sich des geschenkten Vertrauens würdig zu machen. Jede Bestellung wird auf das Pünktlichste und um den billigsten Preis besorgt.

Laibach den 20. Juni 1830.

Anton ia Kastner,  
Hafnermeisters-Witwe, wohnhaft hinter  
der Schießstätte, Nr. 79.

**Z. 769. (2)**

**Zimmer zu vermieten.**

Im Hause Nr. 269, in der Spital-Gasse, ist ein Quartier im zweiten Stocke, bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzgewölbe und Dachkammer, auf künftigen Michaeli, zu vergeben.

Das Nähere erfährt man bei der Hauseigenthümerinn.

**Z. 759. (3)**

**Literarische Anzeige.**

Bei dem Buchbinder Johann Klemens ist neu erschienen das Erbauungsbuch von der Nachfolge Mariens, in das Krainische übersezt von dem Herrn Friedrich Baraga, berittelt:

Od pozheshvanja in posnemanja Matere Boshje.

Dieses vortreffliche Buch verdient von jedem Christen gelesen zu werden. Jede zart fühlende, fromme, von der Religion Jesu wahrhaft durchdrungene Seele wird in den erhabensten Tugenden der hochbegnadigsten Jungfrau und Mutter Gottes, den reinsten Spiegel des Herzens Jesu selbst finden, zur Nachahmung mächtig gereizt, und dadurch am sichersten und auf dem kürzesten Wege zu dem gelangen, der allein das Ziel und der Zweck des Daseyns und des Strebens des Menschen ist.

Das Buch ist 418 Seiten stark, und kostet mit Rück-Eckleder 45 kr., steif 36 kr., ganz im Leder mit Schuber 1 fl. 10 kr.

Auch ist Libellus officiorum dioecesis Labacensis breviario additorum vom Jahre 1819, bei ihm zu haben.